

Wer erhält **kostenlose Bürgertests** und wie wird die **Testberechtigung** nachgewiesen?

Kinder unter 5 Jahren	→ Geburtsurkunde, Kinderreisepass
Personen, die sich nicht impfen lassen können	→ ärztliches Zeugnis im Original über medizinische Kontraindikation
Schwangere im 1. Trimester	→ Mutterpass
Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen COVID-19 teilnehmen	→ Teilnahmebescheinigung
Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Isolation erforderlich ist („Freitesten“)	→ Vorlage der schriftlichen Isolationsanordnung des Gesundheitsamts oder eines positiven PCR-Testergebnisses, das maximal 21 Tage zurückliegt
Behandelte, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher insbesondere von Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, stationären Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder Tageskliniken	→ Bescheinigung der Einrichtung bzw. bei Besuch auch Selbstauskunft
Leistungsberechtigte , die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach dem § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets beschäftigt sind (Menschen mit Behinderung und ihre Beschäftigten)	→ Vorlage eines entsprechenden Bescheides
Pflegende Angehörige	→ Selbstauskunft oder Beleg über Pflegestatus
Haushaltsangehörige von Infizierten	→ Testergebnis der infizierten Person und Nachweis der übereinstimmenden Wohnanschrift

Wichtig zu wissen:

Nur bei Personen, die sich nicht impfen lassen können und Haushaltsangehörigen von nachweislich Infizierten ist zwingend der genannte Nachweis vorzulegen. Im Übrigen können auch andere Nachweise erbracht werden, sofern diese den Testgrund ausreichend darlegen.

Neben dem Nachweis über den Testgrund ist in allen Fällen ein amtlicher Ausweis vorzulegen.



In welchen Fällen muss man für Tests **3 Euro zahlen** und wie wird die **Testberechtigung** nachgewiesen?

Personen, die am Tag der Testung eine
Veranstaltung in einem Innenraum besuchen
werden

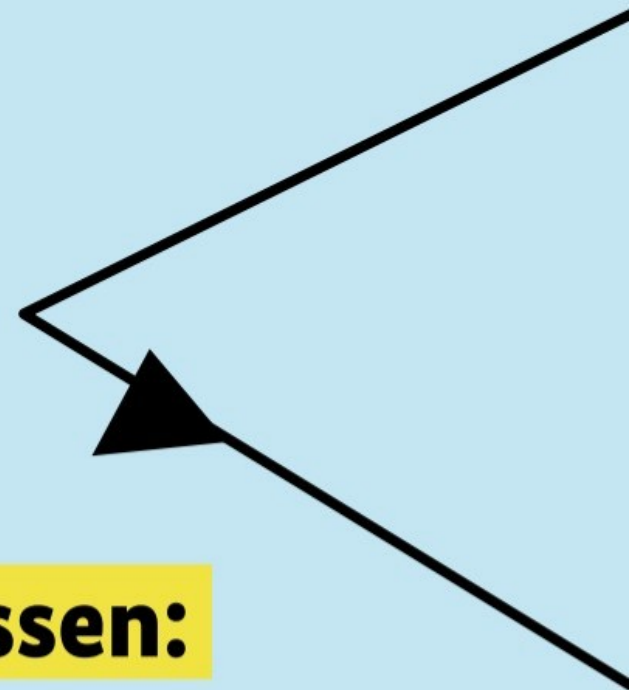
→ Selbstauskunft

Personen, die am Tag der Testung **Kontakt zu
Personen** haben werden, die ein **hohes Risiko**
haben, schwer an COVID-19 zu erkranken
(Menschen ab 60 Jahren und/oder mit
Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung)

→ Selbstauskunft

Wenn die **Corona-Warn-App** eine **rote Kachel**
zeigt

→ Selbstauskunft



Außerdem ist wichtig zu wissen:

- Die Kosten **anlassloser Tests** werden **nicht übernommen**, die Tests können aber durch das Testzentrum angeboten werden.
- **Symptomatische Patientinnen** und **Patienten** sollen sich **nicht im Testzentrum**, sondern in der Arztpraxis testen lassen. Sofern die Person einen positiven Schnell- oder Selbsttest vorlegt, besteht aber ein Anspruch auf bestätigende PCR-Testung.
- **Mitarbeitende in Krankenhäusern** und **Heimen** werden **in den Einrichtungen** getestet.

